

Tatort Internet und Kinderzimmer – Pädosexuelle Neigung aus Sicht der Psychotherapie

Pädosexuell motivierte Straftaten nehmen zu. Fast schon täglich wird ein neues Vergehen bekannt und ist Thema in der öffentlichen Berichterstattung. Vom Fall Fritzl bis hin zu Kinderporno-Ringen: Scheinbar immer häufiger kommen derartige Fälle ans Tageslicht. Die Tatorte: Kinderzimmer, Schulen, Sportverein etc., und vermehrt auch das Internet. Die Öffentlichkeit zeigt sich mit Recht erschreckt und entrüstet, dass derartige Straftaten überhaupt möglich sind. Doch die Statistik zeigt: in Österreich wird jedes vierte Mädchen und jeder achte Bub sexuell missbraucht. 80% dieser Fälle passieren im Kreis der Familie und deren guter Freunde. Die Diskussion über die Entstehung von pädosexuellen Neigungen, und deren Präsenz in allen gesellschaftlichen Gruppierungen, sind ein Beitrag zur Prävention von derartigen Straftaten und zur Sensibilisierung von indirekt Betroffenen.

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen - Begriffsbestimmung/Definition

Sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Erwachsene (oder ältere Jugendliche) ist eine sexuelle Handlung eines Erwachsenen mit einem Kind, das aufgrund seiner emotionalen und intellektuellen Entwicklung nicht in der Lage ist, dieser sexuellen Handlung informiert und frei zuzustimmen. Dabei nützt der Erwachsene die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern aus, um das Kind zur Kooperation zu überreden und zu zwingen. Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die das Kind zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt. (S. M. Sgroi (Hrsg.): Handbook of Clinical Intervention in Child Sexual Abuse, 1982.)

Sexueller Missbrauch liegt immer dann vor, wenn ein Erwachsener sich einem Kind in der Absicht nähert, sich sexuell zu erregen oder zu befriedigen (Steinhage, 1992). Kennzeichnend für diese Situation ist auch, dass es sich immer um ein Machtgefälle in einer Abhängigkeitsbeziehung handelt, die zwischen Erwachsenen und Kindern per se besteht. Aufgrund seines Entwicklungsstandes kann ein Kind den sexuellen Handlungen eines Erwachsenen nicht frei und überlegt zustimmen oder sie ablehnen. Das heißt: Die alleinige Verantwortung für sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern trägt immer und ohne Ausnahme der Erwachsene!

Sexueller Missbrauch ist niemals eine zufällige Begebenheit, sondern stets vom Täter beabsichtigt und geplant. Der Täter nützt dabei das Vertrauen und die emotionale Abhängigkeit des Kindes aus, um seine sexuellen Interessen zu befriedigen.

Das Bedürfnis des Kindes nach Körperkontakt und das Vertrauen in seine Eltern oder andere Bezugspersonen, ermöglichen oft sexuelle Übergriffe ohne offensichtliche Gewaltanwendung. Trotzdem ist das unmittelbare Erleben sexuellen Missbrauchs seitens des Kindes immer von einer Anzahl negativer Gefühle wie Angst, Schuld, Scham, etc. begleitet, immer mit einer Verletzung der Würde und Integrität des Kindes verbunden und führt im Regelfall zu massiven Traumatisierungen, die ihre Nachwirkungen oft ein Leben lang zeigen.

Formen des sexuellen Missbrauchs

In Familien ist die Grenzziehung zwischen für die Entwicklung notwendigem und förderlichem Körperkontakt einerseits und beginnender sexueller Ausbeutung andererseits oft schwierig. Man kann nur von Fall zu Fall entscheiden, ob diese Grenze überschritten wurde. Hierbei spielen die in der jeweiligen Familie geltenden Regeln und die Absichten der Erwachsenen eine wichtige Rolle: So kann man etwa bei einer „freien“ Familie, in der die Mitglieder es gewohnt sind, sich nackt voreinander zu bewegen, oder in der die Kinder beispielsweise zusammen mit ihren Eltern baden oder morgens in das elterliche Bett krabbeln dürfen, um zu schmusen oder zu toben, sicherlich nicht von beginnender sexueller Ausbeutung reden. Dagegen sind die gleichen oder ähnliche Verhaltensweisen in einer anderen Familie, in der sonst sehr strenge, rigide Verbote und Regeln etwa bezüglich Nacktheit und Sexualität herrschen, mögliche Hinweise auf den Beginn einer sexuellen Ausbeutung. So etwa, wenn sich ein Vater plötzlich nackt vor den Kindern zeigt oder ihnen aber verbietet, die Badezimmertür abzuschließen, damit er dort jederzeit hineingelangen kann.

Die Entscheidung, ob die Grenze überschritten wurde, können am ehesten die Betroffenen selbst treffen. Kinder haben ein sehr sensibles Gespür dafür, ob sie uneigennützig, zärtliche Zuwendung bekommen oder ob sie zur Befriedigung erwachsener Bedürfnisse „benutzt“ werden. Auch wenn sie nicht genau wissen, was geschieht, spüren sie doch intuitiv, dass etwas nicht stimmt, dass etwas anders ist als sonst.

Sexuelle Ausbeutung lässt sich in drei Bereiche unterteilen:

1. Eindeutige unmissverständliche Formen, bei denen es zu Penetration und Geschlechtsverkehr kommt.
2. Ausbeutende Formen, die von manchen Erwachsenen unter Umständen auch als „nicht so schlimm“ bewertet werden, die jedoch ebenfalls eine „Benutzung“ des kindlichen Körpers zur Befriedigung des Erwachsenen darstellen. Zum Beispiel: Berührung oder Manipulierung der Genitalien des Kindes, Veranlassung des Kindes, die Genitalien des Erwachsenen zu berühren oder zu manipulieren, Masturbation in Anwesenheit des Kindes etc.
3. Im Nachhinein werden häufig folgende Verhaltensweisen als Beginn einer sexuellen Ausbeutung erkannt: Der Erwachsene zeigt sich nackt vor dem Kind, zeigt dem Kind seine Genitalien, möchte den Körper des Kindes „begutachten“, beobachtet das Kind beim Ausziehen, Baden, Waschen, auf der Toilette, eventuell Hilfsangebote dazu etc.

Folgerscheinungen des pädosexuellen Missbrauchs

Die Auswirkungen erlebter sexueller Übergriffe auf das betroffene Kind sind um so schlimmer,

- < je früher im Lebensalter des Kindes der Missbrauch begonnen
- < je länger er gedauert hat
- < je näher das Verwandtschafts- oder Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter und Opfer sind und
- < je massiver die Übergriffe waren.

Zu den Folgen sexueller Gewalt zählen neben den oft unmittelbar von Kindern entwickelten Symptomen wie Einnässen, Einkoten, Leistungsabfall, Angst, psychosomatische Beschwerden und sexuell auffälliges Verhalten (um nur einige wenige zu nennen), auch Persönlichkeitsstörungen und Auffälligkeiten im gesamten späteren Lebenszyklus. Viele Missbrauchsoffer neigen zu Autoaggressionen, Depressionen, Suchtverhalten, haben Probleme mit ihrem Körper und ihrer Sexualität oder landen im Prostituiertenmilieu.

Zu den möglichen körperlichen Folgeerscheinungen gehören alle Arten von Verletzungen, insbesondere an den Genitalien, Geschlechtskrankheiten, ständig wiederkehrende Infektionen im Genitalbereich, frühe Schwangerschaften etc.

Besonders schwerwiegend sind natürlich auch die seelischen Qualen, die eine sexuelle Misshandlung mit sich bringen kann, wie Scham- und Schuldgefühle, allgemeiner Vertrauensverlust, Ohnmachtgefühle, tatsächliche und unbestimmte Ängste, Rückzug auf sich selbst, Zweifel an der eigenen Wahrnehmung, Sprachlosigkeit, Zerstörung des Selbstwertgefühls etc.

Vom Zutreffen dieser grundsätzlichen Gefühle in unterschiedlicher Ausprägung berichten alle Betroffenen, hinzu können auch folgende Erscheinungen kommen:

- < allgemeine Verstörung
- < Depressionen bis hin zu Selbsttötung(-sversuchen)
- < Schlafstörungen
- < Sprachstörungen
- < Konzentrationsstörungen, Leistungsabfall in der Schule
- < Kontaktmangel, Kontaktstörungen
- < (Wieder-)Auftreten neurotischer Symptome wie Bettnässen, Einkoten, Stottern, Zwänge
- < Weglaufen, Herumstreunen
- < Aggressionen (gegen andere und/oder gegen sich selbst, die sich zum Beispiel durch Nägelkauen oder Ausreißen der Haare äußern)
- < „Frühreif“, sexualisiertes Verhalten, oder aber Zurückfallen in frühere Entwicklungsstufen
- < Essstörungen (Magersucht, Bulimie)
- < Schmerzzustände ohne körperliche Ursache
- < Weitere psychosomatische Störungen wie Asthma, Hautkrankheiten, Allergien, Unterleibsbeschwerden
- < Flucht in Abhängigkeiten (Drogen)
- < „Verwahrlosungserscheinungen“ (zum Beispiel Erziehungsschwierigkeiten, kriminelles Verhalten, „sexuell triebhaftes Abgleiten“, Prostitution),
- < Angst, Abscheu vor Sexualität
- < Sexuelle Störungen (Lustverlust, Fixierung auf bestimmte Partnertypen oder bestimmte sexuelle Praktiken, Wiederholungszwang)
- < Schwere Neurosen (Phobien, Zwänge wie zum Beispiel Waschzwang)
- < Persönlichkeitsveränderungen
- < Psychosen

Zu betonen ist besonders, dass alle diese Störungen deutliche Hinweise auf eine vergangene oder gegenwärtige Missbrauchssituation sein können (aber nicht müssen!). Besonders bei plötzlich auftretenden Verhaltensänderungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, sollte daher auch immer die Möglichkeit des sexuellen Missbrauchs (mit größter Vorsicht und Sorgfalt) in Betracht gezogen und nachgeprüft werden.

Täter und Opfer aus der Sicht der Psychotherapie

In ihrer Kindheit missbrauchte Frauen, erleiden vielfach ein ganzes Leben lang Gewalt und „Missbrauch“ durch Männer und erleben oftmals sexuelle Übergriffe ihrer Partner auf die eigenen Kinder, ohne diese wirksam davor schützen zu können. Das rechtzeitige Erkennen und Hilfestellungen, die es möglich machen, das Erlebte zu verarbeiten, sind deshalb sehr wichtig, um die Übertragung auf die nächste Generation bzw. das Leiden im

Erwachsenenleben zu verhindern. In der Regel ist diese Verarbeitung ohne eine Psychotherapie nicht möglich.

Das Gerücht, dass missbrauchte Buben später immer zu Tätern werden, hält sich hartnäckig, stimmt aber nicht. Männern, die zu Tätern werden, mangelt es häufig an reifer Beziehungsfähigkeit, oder es liegt ein Persönlichkeitsproblem vor, so dass sich das sexuelle Begehren auf Schwächere richtet.

Der Beitrag der Psychotherapie – Wege zur Genesung....

„Das Opfer muss unter anderem wieder lernen zu vertrauen, autonom zu handeln, selbst die Initiative zu ergreifen, lebensstüchtig zu werden, eine eigene Identität zu entwickeln und enge Beziehungen einzugehen.“ (Judith Herman, Die Narben der Gewalt, 2003). Die Überwindung eines Traumas erfordert das eigenverantwortliche Hinarbeiten auf eine Heilung. In der Psychotherapie müssen bei der Bearbeitung einer Missbrauchserfahrung Ohnmachtgefühle und Kontrollverlust besiegt und die eigenen Stärken und Möglichkeiten wieder entdeckt und neu entwickelt werden. Ein solcher Verarbeitungsprozess gleicht manchmal einer Berg- und Talfahrt und verlangt den Betroffenen ungeheuer viel Geduld, Selbstliebe und Mut ab. Das bewusste Erinnern und Rekonstruieren des Traumas mit Unterstützung von Vertrauenspersonen, die sich zur „Zeugenschaft“ bereit finden, ist die Grundlage für die Bewältigung einer Missbrauchserfahrung.

Schematisch dargestellt vollzieht sich ein solcher Genesungsprozess in drei Phasen. In der ersten Phase gilt es, eine sichere Umgebung und vertrauensvolle Beziehungen zu schaffen, zu stabilisieren und an den eigenen Stärken und Möglichkeiten zu arbeiten. Traumatische Erfahrungen können erst dann gut be- und verarbeitet werden, wenn sie erinnert, durchlebt und angemessen betrauert werden. Das Trauern und Wüten über das Entsetzliche, das Unerfüllte und Verlorene ist ein unverzichtbarer Teil in der zweiten Phase des Verarbeitungsprozesses. Gleichzeitig ist es im nächsten Schritt von grundlegender Bedeutung, dass das Opfer kämpfen lernt. Die Bewältigung einer sexualisierten Gewalterfahrung erfordert die Fähigkeit, sich abzugrenzen, ein gesundes Maß an Aggressivität und angemessene Selbstbehauptungsstrategien zu entwickeln. Das ehemalige Opfer muss bereit und in der Lage sein, sich und den eigenen Körper selbstbewusst und selbstbestimmt zu verteidigen. In allen Belangen des Lebens muss bewusst daran gearbeitet werden, die Kontrolle über sich und sein Leben wieder zu erlangen. Letztlich erfordert die Auflösung des Traumas auch die Aussöhnung mit sich selbst und die liebevolle und achtsame Hinwendung zur eigenen Person und zum eigenen Körper. Manche Opfer finden die Heilung auch in einer konkreten Aufgabe, z. B. im sozialen Engagement für ähnlich Betroffene.

Psychotherapie und das Finanzierungsproblem

Eine Psychotherapie zur Verarbeitung einer Missbrauchserfahrung dauert lange, manchmal sogar mehrere Jahre.

- < Die Soforthilfe ist beispielsweise in Wien auf 30 bis 40 Psychotherapiestunden beschränkt.
- < Das Bundessozialamt zahlt eine Psychotherapie, wenn die Tat aktenkundig und nachgewiesen ist. Die Genehmigung dauert aber oft bis zu einem halben Jahr.
- < Wird Schadenersatz zugestanden, sind ebenfalls meist die Kosten für Psychotherapie inbegriffen – sicher ist die Finanzierung dann allerdings auch erst nach oft jahrelangen Prozessen.

Der ÖBVP fordert deshalb:

- < Einen Gesamtvertrag für Psychotherapie und die Vollfinanzierung psychotherapeutischer Behandlungen bei Traumatisierung durch sexuelle Missbrauchserfahrung
- < Der ÖBVP ist mit einem Forderungskatalog für die Regierungsverhandlungen an die Politik heran getreten. Das Best-Practice-Versorgungsmodell finden Sie auf der Homepage des ÖBVP unter www.psychotherapie.at -> Archiv und Links -> Krankenkassen
- < Weiterer Ausbau der Prozessbegleitung.
- < Finanzierung auch von psychotherapeutischer Arbeit mit noch nicht straffälligen potenziellen Tätern, die sich helfen lassen wollen.

Kinderschutz und Prävention

Das Ziel von Prävention ist letztlich die Verhinderung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen.

Ein anderes Ziel ist die Beendigung akuter Übergriffe und der Schutz des Kindes vor weiteren Gewalthandlungen und fortgesetzter Traumatisierungen.

Die Präventionsarbeit mit Kindern muss bewusstseinsbildend wirken und soll Kinder in ihrem Selbstvertrauen und ihrer Selbständigkeit stärken. Im Zentrum steht die Fähigkeit, sexuellen Missbrauch und Übergriffssituationen zu erkennen, einzuordnen und zu benennen. Selbstbewusste Kinder können sich besser abgrenzen und bedrohliche Situationen eher benennen. Für wirkungsvolle Hilfe ist es allerdings unbedingt erforderlich, dass es im Umfeld des Kindes Personen gibt, zu denen das Kind Vertrauen haben kann. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen tragen immer die Erwachsenen. Deswegen ist die Information und Sensibilisierung, insbesondere für eine Erziehung zur Selbstbestimmung, durch Eltern und pädagogische Einrichtungen zur Vorbeugung ganz besonders wichtig. Leider sind aber Aufklärungs- und Präventionsprogramme noch immer nicht selbstverständlicher und verpflichtender Bestandteil von Lehr- und Bildungsplänen.

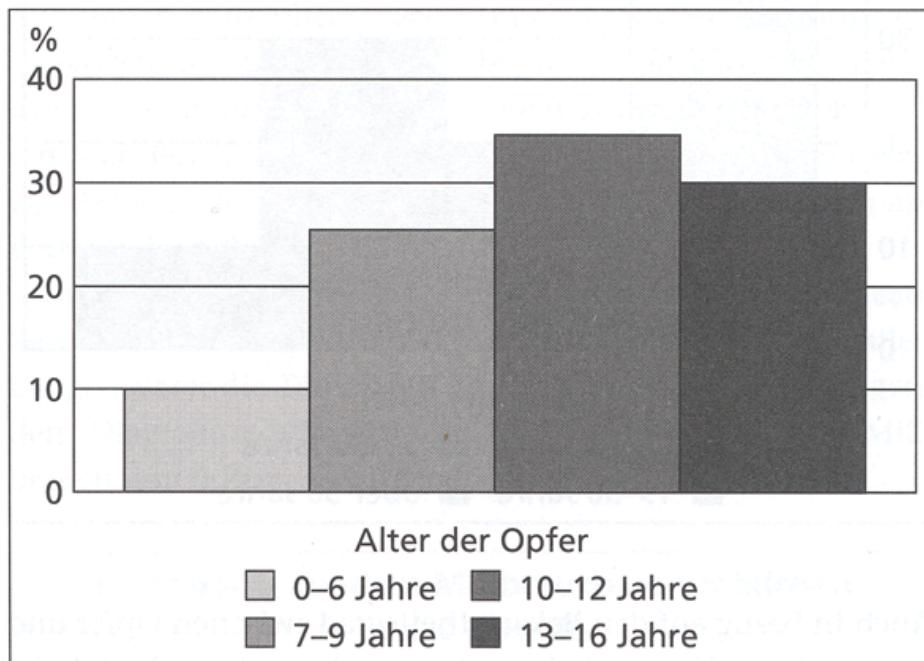
Sexueller Missbrauch von Kindern für Kinderpornographie im Internet nimmt zu:

Das Internet ermöglicht auf Grund seiner weltweiten Vernetzung einen wesentlich leichteren und schnelleren Datenaustausch zwischen Tätern und Interessierten. Die scheinbare Anonymität des Internet trägt vor allem bei den Betrachtern und Konsumenten dazu bei, dass sich diese sicherer vor Verfolgung und Strafe fühlen. Darüber hinaus ist das Bewusstsein der Tat durch das scheinbar passive Konsumieren in vielen Fällen nicht gegeben oder zumindest deutlich herabgesetzt. Dadurch konsumieren immer öfter auch Personen Material, die unter anderen Umständen nicht damit in Kontakt kämen oder sich dieses auf herkömmlichem Weg nicht holen würden. Darüber hinaus ist die Anbahnung von Taten auf rein virtueller Basis ein zunehmendes Problem: Pädosexuelle Täter suchen sich gezielt junges Publikum (v.a. Aufnahmen von Webcams auf Seiten der Opfer) ohne dass die Opfer dies wissen oder bedenken. Aufklärung und Bewusstseinsarbeit in diesem Bereich ist wegen der niedrigen Hemmschwelle daher besonders wichtig.

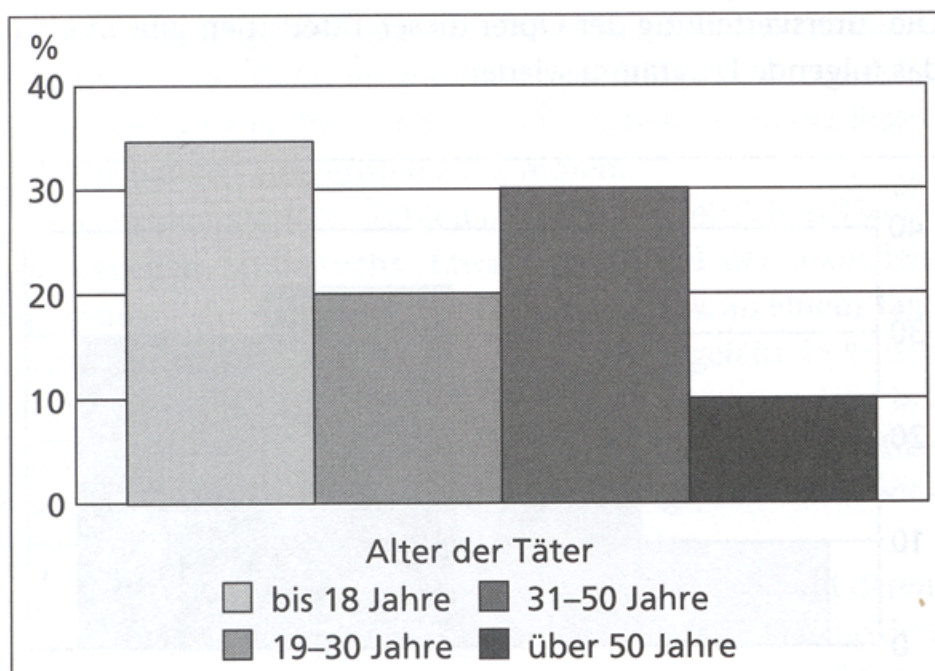
Statistiken zu sexuellem Missbrauch

zur Verfügung gestellt von der Männerberatung Wien; alle Abbildungen aus: Kindesmissbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen; Günter Deegener, Beltz 1998

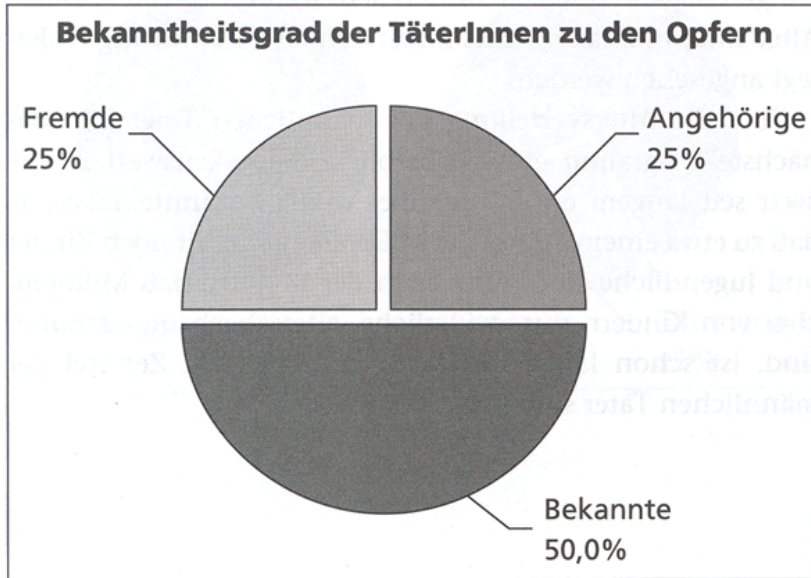
Erfahrung von Jugendlichen mit sexueller Gewalt:
Altersverteilung der Opfer:



Altersverteilung der TäterInnen:



Bekanntheitsgrad der TäterInnen zu den Opfern:



Verwandtschaftsverhältnis der TäterInnen bei sexuellem Mißbrauch innerhalb der Familie:

